



## **Pressemitteilung zum Welt-Down-Syndrom-Tag am 21.3.2018** **„What I bring to my community“**

Unter dieses Motto stellt *Down Syndrome International* den diesjährigen Welt-Down-Syndrom-Tag. Frei übersetzt: „Wir haben viel zu geben!“. Seit 2011 wird dieser von den Vereinten Nationen ausgerufen Tag begangen. Der 21.3. nimmt Bezug auf das 21. Chromosom, welches bei Menschen mit Down-Syndrom dreifach vorkommt.

KIDS Hamburg e. V. Kontakt- und Informationszentrum Down Syndrom setzt sich für die Belange von Menschen mit Down-Syndrom ein und wirkt darauf hin, dass sich in allen gesellschaftlichen Bereichen inklusive Strukturen entwickeln können.

Menschen mit Down-Syndrom setzen sich persönlich für ihre Rechte ein und äußern sich öffentlich. Natalie Dedreux zum Beispiel traute sich bei einer „Wahlarena“, Kanzlerin Angela Merkel zu fragen: „Warum darf man Babys mit Down-Syndrom bis kurz vor der Geburt noch abtreiben?“ Sie wies darauf hin, dass 9 von 10 Babys, bei denen vorgeburtlich das Down-Syndrom diagnostiziert wurde, abgetrieben werden. Über sich sagt Natalie Dedreux selbstbewusst: „Seit ich geboren bin, sieht man mir an, dass ich das Down-Syndrom habe. Man sieht es an den Augen und an den Ohren. Ich finde das gut. Ich bin gerne eine Frau mit Down-Syndrom.“

Oder Hannah Kiesbye, die sich diskriminiert fühlte durch den Begriff „Schwerbehindertenausweis“, einen Text darüber verfasste (erschieden in der Zeitschrift KIDS Aktuell – Magazin zum Down-Syndrom. Nr. 36 – Herbst 2017) und im Oktober 2017 mit ihrer Idee, ihren Schwerbehindertenausweis in „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“, umzubenennen, Begeisterung auslöste und Erfolg hatte. In vier Bundesländern (Hamburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Brandenburg) wurden seitdem von den Sozialministerien Hüllen entwickelt, die den Schriftzug „schwerbehindert“ mit „Schwer-in-Ordnung“ überdecken.

Hannah Kiesbye hat durch ihre selbstbewusste Einmischung erreicht, dass landauf, landab über die diskriminierende Wirkung des Begriffes „Schwerbehindertenausweis“ diskutiert wird. Diese durch eine Jugendliche mit Down-Syndrom angestoßene Diskussion ist ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Darum darf sie nicht bei der Gestaltung neuer Hüllen enden.

**KIDS Hamburg e.V. Kontakt- und Informationszentrum Down-Syndrom fordert die Veränderung und Anpassung der Rechts- und Verwaltungspraxis an die in Deutschland geltenden Normen der UN-Behindertenrechtskonvention.**

Kontakt:

KIDS Hamburg e. V. Kontakt- und Informationszentrum Down-Syndrom

Regine Sahling, Geschäftsführung

Tel.: 040/38 61 67 83

Mail: [regine.sahling@kidshamburg.de](mailto:regine.sahling@kidshamburg.de)

[www.kidshamburg.de](http://www.kidshamburg.de)